

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

297 (29.12.1909) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 80 Pfg., durch den Briefträger ins Haus gebracht, 85 Pfg. Vierteljährlich, Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p><b>Beilagen:</b>  <b>Fernsprecher</b> Nr. 535. Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „<b>Sterne und Blumen</b>“.  <b>Fernsprecher</b> Nr. 535. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „<b>Blätter für den Familientisch</b>“.</p>	<p><b>Anzeigen:</b> Die sechspaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Restamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.  <b>Redaktion und Geschäftsstelle:</b> Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  <b>Sprechstunden der Redaktion:</b> von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>	<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: Dr. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wähl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich für Anzeigen und Restamen: Hermann Bähler in Karlsruhe.</p>

### Kr. Badische Gefängnis-Statistik für das Jahr 1908. (Fortsetzung.)

Gleichwohl finden wir, wie vorhin angedeutet wurde, nicht nur vom 16. Jahrhundert ab in der „Carolina“, sondern schon bei den alten und späterhin bei den germanischen Völkern sowie nicht minder in allen Staaten und Städten des Mittelalters das Gefängnis auch zum Vollzuge von Freiheitsstrafen angewendet, so oft man nämlich in besonders gearteten Fällen die Kerkerhaft ersatzweise anstelle einer Todes-, Leibes-, Ehren- oder Vermögensstrafe eintreten zu lassen für gut fand.

Wo immer aber diese Strafart und so oft sie vollzogen wurde, da geschah es, den finkenden und unerlöschlichen Rechtsanschauungen der Zeit entsprechend, in der grausamsten Weise. Auch die Strafkammer waren, wie die Gefängnisse überhaupt, von Anfang bis in die Neuzeit allerwärts nur Orte des Schreckens und der Dual. (Siehe Strauß a. a. D. I. u. 2. Buch: „Die Gefängnisse der Alten“ und „Die christliche Liebestätigkeit an den Gefangenen und Verbrechern.“) Und wenn wir bereits im 17. Jahrhundert fast in allen größeren Städten Deutschlands „Zucht“, „Werk“, „Arbeits-“, „Kapel-“ und „Spinnhäuser“ antreffen zur Verwahrung „böser Leute“, denen man nicht „ans Leben gehen“ wollte oder durfte, so waren diese ein unterjochendes Gemisch von eigentlichen Verbrechern („Malefizanten“), von Landstreichern, Ketzern und Huren, von Bettlern und Dirnen, von allerlei Gefindel, leider aber auch sogar von verurteilten oder verurteilten Kindern, Geisteskranken und sonstigen fehlerhaften und gebrechlichen Personen. Mit seltenen Ausnahmen sah es in diesen Anstalten, welche der Justiz wie der Polizei zur Verfügung standen und zu allen möglichen und unmöglichen Zwecken und für die heterogensten Arten defekter Leute benützt wurden, gar gräulich und entsetzlich aus. (Wagnitz a. a. D.) Zwar erhoben schon im Mittelalter und besonders in der nachreformatorischen Zeit einzelne edle Menschenfreunde ihre Stimme gegen die barbarischen und nutzlosen Leibes- und Lebensstrafen, und die Freiheitsstrafe kam vom Ende des 17. Jahrhunderts ab immer häufiger, wenngleich weniger kraft des geltenden Rechts als infolge der erwachten öffentlichen Meinung, in Gebrauch; allein der Vollzug dieser Strafe stand überall noch unter der Herrschaft der Peinigung und der Abstrichung. Daran, dieser Straftat einen höheren sittlichen Gehalt zu geben, die geistige und moralische Hebung der Gefangenen damit zu erzielen, dachte niemand ernstlich unter den Trägern der Straffjustiz, die eben selbst sich noch nicht klar war über den Zweck der Freiheitsstrafe. Freilich finden wir (bei Wagnitz) in den Ausordnungen und Dienstvorschriften der meisten Zucht- und Werk- oder Spinnhäuser auch Vorschriften über Seelhilfe und Unterricht; allein was fruchteten dieselben bei den sonstigen Einrichtungen und abscheulichen Zuständen! Sie fanden meistens nur auf dem Papier

und speziell die Geistlichen mochten empfunden haben, daß ihnen nur die Rolle einer blendenden, leeren Dekoration zugewiesen werden sollte. Die Gefängnisse, welche schönen Namen und Inschriften man ihnen damals auch geben mochte, waren in Wahrheit nur Verbrecherschulen und Vasterhöhlen.

Bei dieser Sachlage darf es uns nicht Wunder nehmen, daß die fortschreitende geistige Bildung und Einsicht zu einer immer kräftigeren Reaktion gegen die schreienden Mißstände drängte, daß in allen Kulturstaaten, besonders im Laufe des Jahrhunderts „der Aufklärung“, eine Reihe von erleuchteten Persönlichkeiten auftrat, unter welchen die einen vom religiösen, die anderen vom philanthropischen oder philosophischen Standpunkte aus, Reformen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Strafrechts und des Gefängniswesens verlangten. Die Namen dieser Männer gehören der Geschichte an. Der Grundgedanke aller Vorschläge und Pläne war: Beseitigung der unmenslichen Grausamkeit in den Strafen, Erhebung der Freiheitsstrafe zur souveränen Straftat, Vollzug derselben unter Aufhebung aller schädlichen Einflüsse, insbesondere der anstehenden Gemeinschaft, sittliche und religiöse Einwirkung auf die Verurteilten, um aus den Feinden der Gesellschaft nützliche Mitglieder derselben zu machen.

Die Ausführung der allernächsten angeregten Reformen wurde aber hintangehalten durch die Kriegs- und Revolutionsstürme, welche am Ausgang des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts Europa durchtobten. Nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zwang jedoch die bittere Not des mächtig anschwellenden Verbrechertums, die Reformarbeit wieder aufzunehmen. Inzwischen, wie es nun einmal im red- und schriftseligen deutschen Vaterland zu geben pflegt, entbrannte auch in diesen Fragen ein langer theoretischer Kampf über das beste Strafvollzugsystem. Massenhaft wurde — wie auch heute noch — von Verurteilten und Unberufenen über das Gefängniswesen geschrieben und eine wahre Musterkarte von Verbesserungs- und Reformvorschlägen zustande gebracht; aber zum Handeln kam es nicht, oder nur allmählich. Da es jedoch unsere Aufgabe nicht sein kann, hier die Entwicklung des Gefängniswesens aller Staaten darzustellen, so wollen wir nunmehr für unsere Leser in gedrängter Kürze nur noch mitteilen, \*) was in einem der wenigen Staaten, wo man wirklich Ernst machte, was in Baden für die planmäßige Reform des Gefängniswesens getan und durch jahrelange mühselige Arbeit, sowie mit vielen Opfern seitens der Steuerzahler endlich erreicht wurde.

2. Aus der kleinen Markgrafschaft Baden-Durlach bildete sich durch Angliederung fremder Gebietsteile unser Großherzogtum. Dem Mark-

grafen, Kurfürsten und schließlich ersten Großherzog Karl Friedrich war die seltene Regierungszeit von 73 Jahren (1738—1811) beschieden. Schon dieser hochbegabte Fürst wirkte reformatorisch auch auf unsern Gebiet. Vorhanden waren im neuen Großherzogtum \*\*) folgende größeren Gefängnisse: 1. in Freiburg, das 1806 an Baden kam, eine größere Gefangenenanstalt, die auch unter der neuen Herrschaft noch lange Zeit, zuletzt als Weiberstrafanstalt, benützt wurde. Später wurde eine Kaiserne daraus und nachher, bis vor einigen Jahren, die Gewerbeschule darin untergebracht. Jetzt erhebt sich auf dem Platze das neue Kollegienhaus der Universität. 2. Die 1772 an die Durlacher Linie angefallene Markgrafschaft Baden-Baden besaß keine eigene größere Strafanstalt, benützte vielmehr im Bedarfsfall diejenige zu Forzheim für ihre Gefangenen. Letztere wurde für Baden-Durlach im Jahre 1714 als „Waisen-, Toll-, Kranken- und Arbeitshaus“ gegründet, dem man im Jahre 1752 noch eine „Zuchthaus“-Abteilung hinzufügte, nachdem Karl Friedrich den Gebrauch unterirdischer Strafkeller verboten hatte. Im „Zuchthaus“ wurden die schwersten Verbrechen neben den leichtesten Vergehen und Uebertretungen gebüßt und — was das Ungeheuerlichste war: Eltern, welche ungeratene Söhne besaßen, konnten dieselben gegen einen Pensionspreis (7/8 Kreuzer tägliches Kostgeld) ebenfalls in diesem Hause einlagern — „zur Besserung!“ Es bestand darin, wie überall, nur Gemeinshaftshaft. Im Jahre 1770 waren im ganzen 301 Personen im Forzheimer „Zucht-, Toll- und Waisenhaus“. Wie mag es da hergegangen sein! Auch der Gottesdienst war (nach Wagnitz) für alle Konfessionen vollständig gemeinsam. Erst 1784 wurde eine Kapelle für die katholischen Anwohner mit einem eigenen Kaplan bewilligt, mit dem Rechte der Mitbenützung für alle Katholiken der Stadt Forzheim, welche seit der Reformation bis dahin überhaupt kein eigenes Gotteshaus mehr besaßen. — 3. Im Lüneviller Frieden (1801) fiel auch die Stadt Mannheim an Baden mit der dortigen Zuchthaus wählte der mehrmals zitierte Wagnitz noch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts u. a. folgendes zu berichten: „Nicht allein das Zucht- und Waisenhaus ist mit einander verbunden, sondern in diesem Gebäude werden auch Wahnsinnige verpflegt. Kaum einige Augenblicke konnte ich den Anblick der zerrissenen, schmutzigen Bettlaken, die Unsauberkeit des Gerätes und die pestilenzialische Luft, welche hier herrschte, ertragen. Die Wahnwichtigen lagen in einem Gemölde auf Strohhalm. Der Verwalter machte sich ein Vergnügen daraus, einem Verriichten einen Schoppen Schnaps zu verabreichen, um ihn von seinen Reizen

Wunderdinge erzählen zu lassen.“ 4. Mit der Erwerbung Speyerscher Lande (1802) und der bischöflichen Haupt- und Residenzstadt Bruchsal kam noch eine weitere Strafanstalt (in der sog. Güttenstraße) an Baden. Dieselbe ist heute noch im Gebrauch als „Landesgefängnis und Weiberstrafanstalt“.

Der neue Großherzog Karl Friedrich, der auch die Leibeigenenschaft abschaffte, sorgte bald für bessere Einrichtungen im Strafrecht und in seinen Gefängnissen. Schon 1767 verbot er die Anwendung der Folter als eines „grausamen und unzuverlässigen Mittels“ zur Feststellung des Schuldbeweises, führte später eine umliche Klassifizierung der Gefangenen ein, und erließ Verfügungen zum Schutze derselben gegen die Willkür der Gefängnisbediensteten, die dem einzelnen Sträfling nur noch höchstens vier Streiche hintereinander verketten durften, und nur mit jedesmaliger Genehmigung des Verwalters. Dagegen blieb der herkömmliche „Willkomm und Abschied“ (amtlich „Die Einstands- und Entlassungszeugnisse“) genannt) noch fortbestehen. In der „Sofratsinstruktion“ vom Jahre 1805 wurde der „Willkomm“ als „Erforschungsmittel der Wahrheit“, also eine Tracht Prügel anstelle der unmenslichen Folterqualen, für ungenügende Untersuchungsgefängene noch ausdrücklich befohlen. Ob jedoch jedesmal ein reumütiges Geständnis herausgeprügelt wurde, wird nicht berichtet. Bei der Entlassung aus der Strafanstalt erhielt der oder die Betreffende den „Abschied“ in Form einer Anzahl kräftiger Stockhiebe, auch der „Fuhraas!“ benamset, um die Luft zur Wiederkehr zu vertreiben. — Mit dem Strafbefehl vom Jahre 1803 änderte Karl Friedrich eine einheitliche Rechtsprechung in seinen Landen einzuführen und zugleich eine mildere Anwendung der peinlichen Salsgerichtsordnung Karls V., der Carolina. Mit der Bestrafung des Verbrechers sollte nach Möglichkeit auch seine Besserung angestrebt werden. Der edle Fürst bekannte sich zu diesem Grundsatze mit den schönen Worten: „So wenig wir gewonnen sind, die Fehler durch Nachsicht in ihrer Bosheit zu bestärken, so wenig können wir durch allzu harte Strafen unsere Untertanen in ihr gänzlichem Verderben gestürzt sehen.“ (Fortsetzung folgt.)

### Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen.

(Gehaltsklassen II bis K.)  
**Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.**  
**Evangelischer Oberkirchenrat.**  
 Uebertragen: dem Bureaugehilfen Hugo Döbler bei der Evangel. Kirchenbauinspektion Weidelsberg unter Verleihung der Amtsbezeichnung Bureauassistent die entsprechende Amtsstelle eines Bureaubeamten nach Art. 3 a des Gehaltsstatuts.  
**Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern**  
 Zugewieilt: Revisionsgehilfe Bertold Wrennig beim

### Das Zauberschloß.

Novelle von Tied.  
 (Fortsetzung.)  
 13) Die Unbehaglichkeit der bleichen, gefangenen Gäste stieg immer höher; denn auch den jungen Mansfeld schien seine erzwungene Raune zu verlassen. Da es in der Tat finster wurde, mußte man an Licht denken, und weil die Wachskerzen sich ebenfalls auf dem ausbleibenden Küchenwagen befanden, so konnte man sich fürs erste nicht anders helfen, als die kleine Dellemppe des tauben Gärtners anzuzünden, deren trüber Schein wenigstens zeigte, wie finster die Dämmerung des Saales war. Da man einmal angefangen hatte, sich gegenseitig einzurichten, so trieb die Not bald zu dem Entschlusse, noch mehr vom Haushalt des tauben Alten zu benutzen. Er war selbst aber nicht eingekerkert, und hatte auf die Ankunft, auf den Gehalt seiner neuen Herrschaft gewartet; er hatte darum noch weder Federkiel, noch gerändertes und geböckeltes Fleisch herbeigebracht; er lebte, so viel er konnte, bei seiner Tochter im Dorfe, das eine Stunde und mehr entfernt war. Man fand daher weder Schinken noch Eier, Gemüse wurde im Garten noch nicht geerntet; auch hatte der Alte keine Butter in seinem Hause, das Obst war noch nicht reif, hätte auch wohl bei dem feuchten, erfallenden Wetter zu keiner sonderlichen Erquickung gereicht. Man war daher froh, als man im Schatz der Gärtnerhütte noch einige Kartoffeln vom vorigen Jahre fand; diese wurden schnell auf dem Herde gekochet oder gebraten und mit schwarzem Brote vorgesetzt, zu welchen Gerichten das Salz die einzige Würze ausmachte.

schienen, ward die Gesellschaft noch durch einen jungen Vetter vermehrt, der ohngeachtet des schlechten Wetters auf seinem Engländer herausgeritten war, um die Gesellschaft zu überraschen und am Fest und Schmause teilzunehmen.

Man erkannte sich etwas mühsam und Mansfeld sagte: „Kretzen Sie heran, junger Herr und Freund, und helfen Sie uns auch feierlichst den Anlauf dieses wunderbaren Zauberschlosses begeben. Wie unpassend, fast gemein wäre die Sache, mit Wein, Torten, Pasteten, Leppigkeit und Champagner die Befestigung eines Feindes und Geistesreichs zu feiern: das tut jeder Wirt, der an seiner Kneipe den goldenen Efel oder Löwen neu hat überirriten lassen. Diese Schmausereien, das Gläseranklingen, diese Toasts und Trinksprüche, Tränen der Rührung und Glückwünsche, Unarmungen und Lippendrüden und Wangen mit den Lippen Streicheln, alles dieses, meine Freunde, ist längst bei hunderttausend patriotischen Veranstaltungen, bei Jubelgelingen und Ordensfabrikationen, bei wohlthätigen Zwecken und silbernen Hochzeiten, bei Konfirmationen, Hausfränzungen so genügt, abgenützt und vernichtet worden, daß kein Bauerständiger mehr aus diesem Schutte das edle Gebäude einer echten Feiertätigkeit auführen mag. Die hohe, eluminische Weisheit unseres edlen Wirtes und Mytologen hat uns dieses idamerliche, unterirdische Fest bereitet, hier in grauenhafter Dunkelheit, von Geiftern, wir selbst Geist und Gespenst, magisch umgeben, die erste große mystische Zusammenkunft der privilegierten Zauberer, Magier, Hexen, Hexenmeister und Zauberrinnen. — Ja, teurer, einzuziehender Jüngling in den ersten Grad, — denn ein einzuziehender und eingeweihter, plagerendurchgepöhlter, sturmburchwühlter, ärger als jemals Tamino es sein konnte, sind Sie immer noch nicht, und werden auch zu diesem Auszuge ausbinziger Mythen, wie wir drei hier sie heut über-

standen, vielleicht nicht zugelassen werden, und auch wohl den großen Schlag als Tempelritter niemals empfangen, der unserm edelsten Schwieger heut zuteil geworden — ja, um in meiner Weide fortzuführen — nehmen Sie, lassen Sie eine dieser mystischen, symbolischen Früchte, vom gemeinen Mann starkoffel genannt, die unterirdisch reift, von keinem Kinde gekostet, das edle Symbol dunkler Geheimnisse, der echten englischen Mauerei, in der höheren Sprache Katakten, Katakten genannt — nehmen Sie die überjähigen, hier und da schon auswachsenden und geheimnisvolle Marzen treibenden — brechen Sie die grünen Marzen ab, lösen Sie die schwarze Hülle des toten Buchstabens, daß Ihnen der lichte, weiße, närende Geist appetitlich entgegen-schimmere. Nicht wahr, wie leicht wird die Hülle abgestreift? Wie bald dringen wir zur Wahrheit hindurch? — Aber, halt! mögigen Sie sich — fahren Sie bei dem allgemeinen Mangel nicht so in das wenige aufgeschwemmte Salz, in den Wisstmeim, begnügen Sie sich, wie wir Aelteren alle hier, mit gezähnten Körnern. Trinken Sie nun, wir haben es selbst dem Brunnen entschwipft, das klare, ungefüllte Wasser. Der alte Cyclop dort, das Symbol der rohen Natur, ja der bösen Kräfte, wollte uns seinen Brantwein anbieten, den wir alle verdammt hätten. — Die Weiße ist vollbracht! Aufgezehrt ist alles. So das Bild des goldenen Zeitalters wieder herstellend, wünschen wir uns alle Glück, daß der Himmel es uns vergönnt hat, jenen immerdar benedeten Stand der Unschuld einmal persönlich zu erleben. Unser Großmeister, Schwieger, scharrt noch die Krumen des Brotes zusammen, Sappho lächelt uns an, die Braut denkt unserer ersten Symbolik nach, die Mutter betrachtet mich mißtrauisch, der hohe Freimund verliert sich, wie so oft, in Gedanken, und der neu eingeweihte Jüngling ist begeistert und hoher, tugendhafter Entschlüsse voll.“

„Das letzte wird auch nötig sein,“ sagte Freimund. „Unser Küchenwagen kommt wahrscheinlich gar nicht oder zu spät; wir haben auf eine schöne Sommer-nacht gerechnet, in welcher, oder selbst mit der Frühe, einige dieser Herren zu Fuß oder auf einem Schiffe zurück nach der Stadt gelangten; der Sturm, der Regen ist da, das Schiff ist also fort, zurückgeben ist unmöglich, unsere Chaise zu klein. Mein Votium ist dumm, er taugt zu keinen solchen Auftrage, ich muß also den Vetter bitten, einen Wagen, je er auch, wie er sei, aus dem Dorfe zu holen, damit unser Schwieger, oder Herr Mansfeld, zurückfahren; denn wir können in unserem Wagen nur noch einen, vielleicht die Madame zurücknehmen, die so ältlich hat sein wollen, das heutige Fest im Voraus zu besingen.“ (Fortsetzung folgt.)

### Literarisches.

Ein glänzender Erfolg ist einem Büchlein geworden, das Bischof Reppeler von Rottenburg unter dem Titel „Mehr Freude“ (Gerber, Freiburg; geb. 2.00 M., 5 M. und 5.50 M.) hat erscheinen lassen und das nicht nur in katholischen, sondern auch in nichtkatholischen Kreisen freudige Aufnahme gefunden hat. Von Dichtern ist es zuerst erschienen; nach haben wir nicht Wenigen und schon kann die Verlagsanbahnung mitteilen, daß schon das 35. bis 50. Tausend ausgegeben worden ist. Ein bedeutender Erfolg, der sich aus dem Wert des Büchleins erklärt, denn es enthält eine Fülle herrlicher Gedanken in vollendeter Form; aber auch daraus, daß es so recht zeitgemäß kommt, denn das Verlangen nach mehr Freude erhebt sich heute in allen Kreisen stärker als je. Bischof Reppeler weist die Wege, die nach dem erstrebten Ziele führen und die Hindernisse, die zu überwinden sind. Das Büchlein bietet, wie ein Kritiker sagt, eine „Philosophie behaglicher Lebensbejahung gegenüber dem herrschenden Pessimismus“. Ein hübsches Geschenk auch für Weisenden, das Fest der Freude.

